Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

per E-Mail

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Herrn MinDirig Dr. Wilhelm Kanther Viktoriastraße 19 65189 Wiesbaden Telefon: (0611) 3 60 08-0 Telefax: (0611) 3 60 08-20

> 20. August 2013 Az. 7.1.3.0. / P-St

Verordnung zur Bestimmung des Reformationstages 2017 zum gesetzlichen Feiertag Ihr Schreiben vom 4. Juli 2013 Az. II 7 – 3 d 38.11-01-01-13/001

Sehr geehrter Herr Dr. Kanther,

herzlich danken wir für die Möglichkeit, zur o.g. Verordnung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Auch für die katholische Kirche ist das Gedenken des Beginns der Reformation ein wichtiges Anliegen. Dafür einen gesetzlichen Feiertag vorzusehen, ist ein besonders geeigneter Rahmen. Die katholischen Bistümer in Hessen haben somit keine Einwände gegen einen einmaligen gesetzlichen Feiertag am 31. Oktober 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Pax Leiter des Kommissariats